



netzwerk
schulführung

CAS Schulleitung
DAS Schulleitung
Studienordnung

Ausgabe Juli 2025

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dich zu den Teilnehmenden im CAS | DAS Schulleitung zählen zu dürfen und heissen dich herzlich willkommen.

In dieser Studienordnung findest du die wichtigsten formalen Rahmenbedingungen und weiterführenden Informationen zu den Lehrgängen «CAS Schulleitung» und «DAS Schulleitung» des Netzwerks Schulführung (NSF) kompakt an einem Ort.

Grundlagen

Als Grundlage für die vorliegenden Bestimmungen dient einerseits die Kooperationsvereinbarung zwischen den Pädagogischen Hochschulen Graubünden, St. Gallen und Thurgau vom 01.01.2025.

Weiter sind das Dokument «Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung» der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 29. Oktober 2009 und die entsprechende Anerkennungsbestätigung der EDK des im NSF durchgeführten Lehrgangs mit Zertifikatsabschluss (CAS) vom 9. April 2013 massgeblich.

Solltest du keine Antworten auf deine Fragen finden, nimmst du bitte mit uns persönlich Kontakt auf.

Wir wünschen dir viel Freude und einen hohen Lernertrag in unserem Lehrgang.

Juli 2025

Leitung Netzwerk Schulführung

Karin Lutz, PHGR

Jörg Giacomuzzi, PHTG

Michael Zwahlen, PHSG



Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	4
1.1. Zweck	4
1.2. Vorgaben Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)	4
1.3. Regelwerk der Pädagogischen Hochschule Thurgau	4
1.4. Lehr- und Lernverständnis	4
2. Zulassungsbedingungen	5
2.1. Allgemeine Voraussetzungen	5
2.2. Gesonderte Voraussetzungen für einzelne Module	5
3. Konstitution des Lehrgangs	6
3.1. Aufbau	6
3.2. Konstitution der Module	6
3.3. Selbstorganisiertes Lernen (SOL)	6
3.4. Lernnachweise	6
4. Ausschreibung und Anmeldung	7
4.1. Allgemeine Bestimmungen	7
4.2. Ort der Publikation	7
4.3. Gültigkeit der Angaben	7
5. Durchführung	8
5.1. Allgemeine Bestimmungen	8
5.2. Durchführungsentscheid	8
5.3. Modulstart: Einladung	8
5.4. Präsenzveranstaltungen	8
5.5. Bereitstellung von Unterlagen: Learning-Management-System (LMS)	9
5.6. Anwesenheitspflicht	9
5.7. Abwesenheiten: Abmeldung	9
5.8. Abwesenheiten: Unterschreitung der Anwesenheitspflicht	9
5.9. Modulabschluss: Gutschrift ECTS-Punkte	10
5.10. Ausfall von Dozierenden	10
6. Anhang	11
6.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung von Einzelpersonen vom 01.06.2025	11
6.2. Reglement für die Weiterbildungsstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom 01.03.2023	11
6.3. Anrechnung von Vorleistungen in Studiengängen der Weiterbildungen der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom September 2022	11



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Die vorliegende Studienordnung regelt die Durchführung des Zertifikatslehrgangs «Certificate of Advanced Studies Schulleitung» (nachfolgend: CAS Schulleitung) und des Diplomlehrgangs «Diploma of Advanced Studies Schulleitung» (nachfolgend: DAS Schulleitung) im Rahmen des Netzwerks Schulführung, einer Kooperation der Pädagogischen Hochschulen Graubünden, St. Gallen und Thurgau.

1.2. Vorgaben Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)

Der CAS Schulleitung vermittelt wesentliche Kenntnisse zur Führung einer Bildungsinstitution und erfüllt die Anforderungen des «Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung» (EDK) vom 29.10.2009 vollständig.

Der Zertifikatslehrgang führt bei erfolgreichem Abschluss daher zum Titel «CAS Schulleitung mit EDK-Anerkennung».

1.3. Regelwerk der Pädagogischen Hochschule Thurgau

Es gilt für sämtliche Teilnehmenden des CAS | DAS Schulleitung – wo in dieser Studienordnung nicht anders ausgeführt oder spezifiziert – grundsätzlich Regelwerk der Pädagogischen Hochschule Thurgau (vgl. Anhang).

Dieses umfasst insbesondere:

- 1) Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung von Einzelpersonen vom 01.06.2025
- 2) Reglement für die Weiterbildungsstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom 01.03.2023
- 3) Anrechnung von Vorleistungen in Studiengängen der Weiterbildungen der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom September 2022

1.4. Lehr- und Lernverständnis

Die Dozierenden des CAS | DAS Schulleitung orientieren sich an erwachsenbildnerischen Grundsätzen und erwarten von den Teilnehmenden eine selbstverantwortliche Mitwirkung.

Die vermittelten Lerninhalte beziehen sich

- sowohl auf die Praxis als auch auf die Wissenschaft,
- sowohl auf Führungssituationen als Einzelperson als auch auf Führungssituationen im Team,
- sowohl auf Lösungsfokussierung als auch auf eine systematische Erfahrungsreflexion.



2. Zulassungsbedingungen

2.1. Allgemeine Voraussetzungen

Für Personen mit einem Lehrdiplom der Volksschule und Sekundarstufe II gelten nachfolgende Bedingungen:

- Schweizer Lehrdiplom (Bachelor/Master) oder äquivalente Ausbildung
- 5 Jahre Unterrichtserfahrung mit einem durchschnittlichen Minimalpensum von 30%
- Leitungsfunktion (Schulleitung, Stufenleitung, etc.) oder Teilleitungsfunktion (Teamleitung, Projektleitung, etc.) in einer Bildungsorganisation

Als Teilleitungen sind auch Funktionen ohne formelle Personalführung wie z.B. Team-, Fachschafts-, Projekt- oder Steuergruppenleitung anerkannt.

Für Personen ohne Lehrdiplom erfolgt eine sur-dossier-Aufnahme. Es gelten nachfolgende Bedingungen:

- Universitäts- oder Fachhochschulabschluss
- Mehrjährige Tätigkeit im Bildungswesen und/oder als Führungsperson
- Leitungsfunktion oder Teilleitungsfunktion in einer Bildungsorganisation

2.2. Gesonderte Voraussetzungen für einzelne Module

Module D, E.2 und F (Pflichtmodule CAS Schulleitung)

Die Teilnehmenden sind in einer schulischen Leitungsfunktion mit Personalführung.

Modul G (Pflichtmodul DAS Schulleitung)

Die Teilnehmenden verfügen über ein Zertifikat (CAS) als Schulleitung im Umfang von 15 - 20 ECTS und sind voll- oder teilzeitlich (ab 20%) in einer Leitungsfunktion an einer Schule tätig.

Wahlmodule

Die Teilnehmenden sind Absolvent:innen des CAS | DAS Schulleitung des Netzwerks Schulführung oder ausgebildete Schulleitende, die einzelne Wahlpflichtmodule für die persönliche Weiterbildung nutzen (nur Teilnahmebestätigung).



3. Konstitution des Lehrgangs

3.1. Aufbau

Der Besuch der Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend. Der Lehrgang ist durchgehend modular aufgebaut und besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen.

Die Pflichtmodule des CAS Schulleitung vermitteln die für die EDK-Anerkennung notwendigen Kompetenzen. Die Wahlmodule bieten einerseits die Möglichkeit zur Vertiefung der verpflichtenden Inhalte, andererseits zur individuellen Profilierung. Das Pflichtmodul des DAS Schulleitung leistet einen Beitrag zum Aufbau eines persönlichen Führungskonzepts. Der CAS Schulleitung entspricht 20 ECTS-Punkten, der DAS Schulleitung 30 ECTS-Punkten.

3.2. Konstitution der Module

Die Lerninhalte werden in der Form von Präsenzveranstaltungen (vor Ort oder online, vgl. 5.4) oder in der Form des selbstorganisierten Lernens (vgl. 3.3) bearbeitet.

Neben Anteilen des Selbststudiums werden die Lerngefässe plenar oder in unterschiedlichen Gruppenformen (Tandem, Kleingruppen, Lerngruppen, Coachinggruppen) gestaltet.

Grundsätzlich gestalten sich die Module im Blended-Learning-Ansatz. Präsenzveranstaltungen dienen hiermit primär dem Austausch und der Vertiefung und Konkretisierung von Lerninhalten.

Das Modul bildet eine thematische Klammer. Dessen Ziele und Lernpfade werden gegenüber den Teilnehmenden dargelegt.

3.3. Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

SOL-Arbeitsgefässe finden vor, zwischen oder nach Präsenzveranstaltungen statt. Sie bilden einen verpflichtenden Bestandteil der Weiterbildung.

Die selbstorganisierte Lernzeit dient dem individuellen (oder kollektiven) Aneignen von Wissen, der Vor- und Nachbereitung von Präsenzveranstaltungen, dem Transfer zwischen Theorie und Praxis.

3.4. Lernnachweise

Jedes Modul schliesst mit einem qualifizierenden Lernnachweis (erfüllt/nicht erfüllt) ab. Dieser entspricht einer Vertiefung der Lerninhalte und/oder deren Reflexion und dient als Nachweis für die praktische Anwendung des Gelernten. Der Lernnachweis kann auch als Gruppe erbracht werden.

Der Lernnachweis kann Folgendes umfassen: fachliche Kompetenzen, soziale und kommunikative Kompetenzen, methodische Kompetenzen, Verantwortung und Selbstmanagement.



Die Ausgestaltung des Lernnachweises richtet sich nach inhaltlichen Aspekten des jeweiligen Moduls. Er wird kriterienorientiert beurteilt.

Der erwartete Zeitaufwand, die Vorgehensschritte, die Beurteilungskriterien und jeweiligen Fristen werden in den modulinternen Bestimmungen ausgewiesen und zu Beginn des Moduls transparent dargelegt.

Nach der Annahme des Lernnachweises werden den Teilnehmenden die entsprechenden ECTS-Punkte gutgeschrieben.

Bei einer Rückweisung besteht einmal die Möglichkeit der Nachbesserung.

4. Ausschreibung und Anmeldung

4.1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung von Einzelpersonen» gemäss Art. 2 und 3 (PHTG).

4.2. Ort der Publikation

Das Weiterbildungsangebot, resp. dessen einzelne Module, werden unter www.netzwerkschulfuehrung.ch ausgeschrieben.

4.3. Gültigkeit der Angaben

Es gelten die im Webauftritt publizierten Angaben zum Zeitpunkt der Anmeldung. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.



5. Durchführung

5.1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung von Einzelpersonen» (PHTG) gemäss Art. 3 bis 6.

5.2. Durchführungsentscheid

Der Durchführungsentscheid je Modul richtet sich nach der Anzahl Anmeldungen. Ein Modul kann bereits vor Ablauf der Anmeldefrist ausgebucht sein.

Der Durchführungsentscheid wird gegenüber angemeldeten Teilnehmenden spätestens zehn Arbeitstage nach Anmeldeschluss per E-Mail kommuniziert.

5.3. Modulstart: Einladung

Die Teilnehmenden werden spätestens drei Wochen vor dem Start eines Moduls unter Angabe von Kurszeiten und -inhalten zu den Veranstaltungen eingeladen.

5.4. Präsenzveranstaltungen

Als Präsenzveranstaltungen gelten Lehrveranstaltungen, welche durch eine:n Dozierende:n angeleitet werden. Sie können vor Ort oder online stattfinden. Es werden keine hybriden Formate angeboten.

Präsenzveranstaltungen vor Ort finden in der Regel an einem der Standorte der beteiligten Hochschulen statt. Sie beginnen um 08.30 Uhr und enden um 17.00 Uhr. Die reine Kurszeit beträgt sechs Stunden pro Veranstaltung. Die Kurstage fallen in der Regel auf einen Donnerstag, Freitag und/oder Samstag.

Online-Präsenzveranstaltungen fallen in der Regel auf einen Mittwochnachmittag. Die reine Kurszeit beträgt drei Stunden pro Veranstaltung.

Der Umfang an Präsenzveranstaltungen beläuft sich auf total 210 Stunden für den CAS Schulleitung, auf 300 Stunden für den DAS Schulleitung.



5.5. Bereitstellung von Unterlagen: Learning-Management-System (LMS)

Alle relevanten Kursunterlagen werden den Teilnehmenden je Modul auf «ilias.phtg.ch» zur Verfügung gestellt. In der Regel stehen die Unterlagen eine Kalenderwoche vor der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung.

Die Login-Daten für das LMS werden spätestens mit der Einladung zum ersten Modulbesuch kommuniziert.

5.6. Anwesenheitspflicht

Für Präsenzveranstaltungen und die Arbeit in Lerngruppen (Modul E.1) gilt je Modul eine Anwesenheitspflicht von mindestens 80%.

Für die Kolloquien (Modul F, Modul G) besteht eine Anwesenheitspflicht von 100%.

Die Anwesenheitspflicht errechnet sich entlang der jeweiligen Kontaktstunden und wird in der Einladung zum Modul entsprechend deklariert.

5.7. Abwesenheiten: Abmeldung

Bei vorhersehbaren Abwesenheiten wird eine frühzeitige Abmeldung per E-Mail an die Modulleitung und die zuständige Sachbearbeitung erwartet. Im Bedarfsfall kann eine Abwesenheitsmeldung auch kurzfristig erfolgen.

5.8. Abwesenheiten: Unterschreitung der Anwesenheitspflicht

Wird die Anwesenheitspflicht von 80% unterschritten, entfällt der Anspruch auf einen Abschluss des Moduls in der jeweiligen Durchführung und unabhängig von Gründen grundsätzlich. Es wird in diesem Fall lediglich eine Teilnahmebestätigung für die besuchten Kursbestandteile ausgestellt. Für eine erneute Anmeldung an das Modul in einer späteren Durchführung werden die Vorleistungen nicht angerechnet.

Auf Antrag und in Absprache mit der Modulleitung entscheidet die Leitung NSF im Einzelfall über die Möglichkeit von Kompensationsleistungen (z.B. äquivalenter Selbstlernauftrag) oder eines Nachholens der fehlenden Kursbestandteile (Besuch in einer Folgedurchführung). Aus dem Entscheid erwachsende Kosten für den Mehraufwand werden der Teilnehmerin, dem Teilnehmer, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Entscheid ist nicht anfechtbar.



5.9. Modulabschluss: Gutschrift ECTS-Punkte

Für die Gutschrift von ECTS-Punkten werden je Modul die vollständige Einhaltung der Anwesenheitspflicht, die Erfüllung allfälliger Auflagen gemäss Art. 5.8 und die Annahme des Lernnachweises (3.4) vorausgesetzt.

5.10. Ausfall von Dozierenden

Bei einem Ausfall von Dozierenden oder Coaches werden die jeweiligen Sequenzen nach Möglichkeit von Stellvertretungen übernommen oder Lehr-/Lernformate des Fernunterrichts zur Verfügung gestellt. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, regelt die Leitung NSF das weitere Vorgehen.

Genehmigung durch die
Trägerschaft des Netzwerks Schulführung
xx.yy.zzzz



6. Anhang

6.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung von Einzelpersonen vom 01.06.2025

Abrufbar unter

https://phtg.ch/storage/weiterbildung/dokumente/allgemein-agbs-datenschutz-etc/agb_wb_einzelpersonen_2025.pdf

6.2. Reglement für die Weiterbildungsstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom 01.03.2023

Abrufbar unter

https://phtg.ch/storage/weiterbildung/dokumente/cas/studiengangsreglement_pwd_230301.pdf

6.3. Anrechnung von Vorleistungen in Studiengängen der Weiterbildungen der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom September 2022

Anrechnung von Vorleistungen in Studiengängen der Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Thurgau

CAS/DAS/MAS und Vertiefungsangebote (mit ECTS)

1 Einleitung

Für die CAS/DAS/MAS-Studiengänge und Vertiefungsangebote (mit ECTS) des Prorektorates Weiterbildung und Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) ist es möglich, sich Vorleistungen anrechnen zu lassen. Eine Anrechnung für ganze Module oder je nach Lehrgang Sequenzen ist bis maximal 50% des Workloads (ECTS) möglich. Die Anrechnung an eine Abschlussarbeit bzw. Zertifikatsarbeit ist dabei ausgeschlossen. Bei Sur-Dossier-Zulassungen kann ein Gesuch frühestens nach einem positiven Entscheid über die Zulassung zum Angebot erfolgen. Vorleistungen, die für eine Sur-Dossier-Zulassung bereits einmal berücksichtigt wurden, können für Äquivalenzleistungen im Lehrgang nicht erneut angerechnet werden.

2 Anrechnungsverfahren

1. Der Antrag mit dem Dossier kann ab der Durchführungsbestätigung seitens der Pädagogischen Hochschule Thurgau bis spätestens 20 Tage danach eingereicht werden. Spätere Anträge auf Anrechnung von Vorleistungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. Es werden nur inhaltlich zusammenhängende und grössere Weiterbildungseinheiten anerkannter Anbieter angerechnet (Seminare, Module, CAS-Programm) respektive Kompetenzen, die ausführlich dokumentiert und umfassend nachgewiesen sind.
3. Im Antrag sind das Modul oder die Module, für die Vorleistungen angerechnet werden sollen, mittels Formulars genau zu bezeichnen, die entsprechenden Dokumente zu nummerieren und dem Antrag beizulegen.
4. Dem Antrag sind Kopien der Belege für Vorleistungen, die in der Regel maximal 5 Jahre zurück liegen, beizulegen:
 - > Diplome/Zertifikate der PHTG oder anderer Hochschulen,
 - > Kursausweise und Teilnahmebestätigungen,
 - > schriftliche Belege (z.B. Arbeitszeugnisse), aus denen hervorgeht, dass die nötigen Kompetenzen erworben wurden.
5. Für Dokumente, die nicht in einer schweizerischen Amtssprache ausgestellt sind, ist eine Übersetzung beizulegen.

6. In jedem Fall sind die Lernzeiten bzw. die Dauer der Arbeit am Thema, die erarbeiteten ECTS sowie die genauen Inhaltsangaben auszuweisen.
7. Die Bereitstellung einer vollständigen Dokumentation liegt in der Verantwortung der interessierten Teilnehmer:in. Ungenaue oder unvollständige Anträge können nach einer ersten Sichtung durch die Angebotsleitung einmalig zur Überarbeitung zurückgewiesen werden. Daraus resultierende Verzögerungen können die Dauer der Weiterbildung beeinflussen.
8. Das Anrechnungsverfahren besteht aus einer Beurteilung der eingereichten Dokumente mit einer schriftlichen, begründeten Annahme oder Ablehnung des Antrags.

3 Kosten

Die Kosten für Äquivalenzklärungen betragen pauschal CHF 300.-. Die Gebühren sind vorgängig zur Abklärung innerhalb von 10 Tagen zu entrichten. Eine zusätzliche Beratung wird im Umfang des Zeitaufwands in Rechnung gestellt (CHF 160.- pro Stunde, exkl. MWST). Ein positiver Bescheid zur Anrechnung von Äquivalenzleistungen bedingt nicht zwingend eine Reduktion der Angebotskosten.

4 Entscheid

Die eingereichten Unterlagen werden im Hinblick auf inhaltliche und leistungsmässige Äquivalenz durch die jeweilige Angebotsleitung des Studiengangs oder der Vertiefung beurteilt. Die in der Ausschreibung genannte Angebotsleitung ist zuständig für den jeweiligen Lehrgang oder das jeweilige Vertiefungsangebot. Der Entscheid wird durch die zuständige Leitung des Prorektorates Weiterbildung und Dienstleistungen bestätigt und zur administrativen Umsetzung weitergegeben. Eine Rückmeldung an die antragstellende Person erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags schriftlich. Die Benachrichtigung enthält Angaben über die Module, Sequenzen, Anzahl ECTS und Leistungsnachweise, welche angerechnet werden können.

Ablehnende Entscheide können der zuständigen Leitung des Prorektorates Weiterbildung und Dienstleistungen schriftlich und begründet zur Überprüfung vorgelegt werden.

PHTG, September 2022